

Beilage

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **36 (1908)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage.

I. Auswahl aus Toblers Beschreibung der Revisionsräte.

Mit Beginn des Jahres 1831 erschien in St. Gallen die „St. Galler Zeitung“. Ihr verantwortlicher Herausgeber, Buchdrucker J. Fr. Wartmann, lädt in der Ankündigung „jeden Gutdenkenden, der es redlich mit seinem Vaterland meint und zum Fortgang der politischen und religiösen Freiheit mitzuwirken denkt“ zur Mitarbeit an seinem Blatte ein. Dieser Einladung sind mehrere Appenzeller, darunter Dr. Titus Tobler, Dr. Heim und sehr wahrscheinlich auch Pfarrer Walser in Grub, gefolgt. Als Beispiel, wie in der „St. Galler Zeitung“ appenzellische Angelegenheiten besprochen wurden, geben wir hier einen Artikel wieder (aus Nr. 3, Jahrgang 1831), der jedenfalls aus der Feder Walsers stammt und die damaligen Zustände in Appenzell A. R. trefflich charakterisiert:

Appenzell-Ausserrhoden. Wir Appenzeller können jetzt ruhig hinter dem Tisch sitzen, während die Thurgauer und Aargauer und andere Auer und Bieter sich fast die Beine ablaufen, um zu ihrem Rechte zu gelangen, denn wir haben ja Alles schon, wonach Andere erst noch ringen; wir haben — wir haben — wir haben — kurz, wir haben Alles, was wir wollen. So reden jetzt Manche bei uns. Dergleichen zu hören ist nun gewiss recht schön und lieblich, aber fataler Weise — nicht wahr. Um von Vielem nur Eins zu sagen: wir hatten bis jetzt nicht einmal die Volkssouveränität. Auf dem Papier, d. h. im bestaubten Landbuch wohl, aber nicht in der Wirklichkeit. Denn es ist nicht nur etwa in der verfälschten Ausserrhoderverfassung, die in Bern liegt, enthalten, dass wir, das Volk, uns ohne besondere Bewilligung unserer Hochgeachten, Hochgeehrten Gnädigen Herren und Obern weder in der Kirche noch auf dem Landsgemeindeplatz ausserordentlich versammeln dürfen, sondern es wurde wirklich immer nach dieser Ordnung verfahren, und wer sich nicht daran kehren wollte, wurde mit grossen Augen angesehen. Was ist aber das für eine Souveränität, welche, wenn sie sich zeigen will, erst noch fragen muss: Erlauben Sie es, Herr?

Mit dem Gesetzgebungsrecht, das unsere Verfassung dem Volke zuerkennt, steht es nicht besser. Das Landbuch sagt's freilich deutlich genug: das Volk sei Gesetzgeber, unsere Hochgeachten, Hochgeehrten Gnädigen Herren und Oberen aber sagen: wir sind es; wenigstens lassen sie alle Jahre Gesetze von sich ausgehen, von denen unser Eins, ehe er's von der Kanzel hört, oder er seinen Geldbeutel zum Bussenzahlen öffnen muss, nicht das geringste Mitwissen hat. Und erkennt etwa zuweilen die Lands-gemeinde in gerechtem Unwillen über solchen Unfug: „Nichts Neues!“ „Beim Alten bleiben!“ so lachen die Herren und nehmen dies für einen Befehl, auch bei ihren alten Sünden zu verbleiben, und fernerhin zu thun, was sie von Rechtswegen nicht thun dürfen.

Tausende unserer Mitlandleute mussten ferner bis jetzt nicht nur die Wahl-, sondern auch die Stimmfähigkeit entbehren, wenn es darum zu thun war, die Stellvertreter der Gemeinden in den Gr. Rath zu wählen, oder das erst- und zweitinstanzliche Gericht zu bestellen, aus dem einzigen Grund, weil sie keine Ortsbürger waren. Und da auch die Landesbeamten in der Regel aus den Gemeindsvorstehern gezogen werden, blieben somit unsere sogenannten Beisassen bis auf die wenigen Augenblicke der Landsgemeinde, wo ein guter Theil der Zeit durch Titulaturen u. dgl. vergeudet wird, von der Gemeinschaft der rechtsfähigen Bürger gleich Schelmen und andern Halunken förmlich ausgeschlossen, ob sie gleich alle Gemeinde- und Staatslasten jederzeit mittragen helfen mussten.

Wollten wir noch auf weitere gesetzliche Gesetzwidrigkeiten aufmerksam machen, die sich im Laufe der Zeiten unserer Freiheit zuwider, unter uns eingeschlichen haben, wir würden nicht fertig werden. Man sehe darüber die neulich bei Meier & Zuberbühler in Trogen erschienenen Broschüren¹⁾ von Doktor Tobler und Landshauptmann Nagel von Teufen nach. Tobler hat die Leute aus dem Schlafe gejagt, was anders nicht möglich gewesen wäre, als durch solches Nachtwächtergeschrei, während Nagel das Verdienst zukommt, über mehrere sehr wichtige vaterländische Angelegenheiten ein wohltätiges Licht verbreitet zu haben. Beide Herren sind Aerzte und wenn viele, besonders seine Hrn. Amtskollegen, es dem Einen Dank wissen mögen, dass er dem faulen Fleisch so viel als möglich geschont hat, so findet hingegen das rücksichtslose Verfahren des Andern nicht weniger Beifall. Möchte Hr. Tobler, nachdem er in Stube und Kammer so rüstig aufgeräumt hat, nun auch in die Nebenzimmer sich verfügen, um auch da von vieljährigem Mist und Koth zu säubern, was unter demselben begraben liegt, dass das Haus von unten bis oben und von oben bis unten durch-

¹⁾ Gemeint sind „Der Rath am Falkenhorst“ von Dr. Titus Tobler, und „Auch ein Wort über das Landbuch“ von Dr. Nagel.

gänglich gereinigt und so wieder hergestellt werde, wie unsere lieben Alten es uns hinterlassen haben. Man hat ja jetzt keine Zwanzig-guldenbusse mehr zu befürchten, wenn man etwas schreibt, das nicht allen Leuten in den Kopf passt, der „Drang der Umstände“, dieser beliebte Leitstern unserer Richter, ist jetzt ein anderer geworden, und wäre er auch noch der gleiche, Hr. Tobler ist, so viel wir wissen, nicht in so presshaften Umständen, dass er nicht im Stande wäre, der Wahrheit ein kleines Opfer zu bringen. Hören wir ja jetzt sogar von einzelnen Landleuten das Verlangen aussprechen, Hrn. Meier ¹⁾ in Trogen alle die Bussen wieder zurückzuerstatten, die ihm, dem „Drange der Umstände“ zulieb, diese Jahre her abgefordert worden sind. Und warum denn nicht? Was ist billiger und vernünftiger, als dass man dem „Drange der Umstände“ 1831 so gut Rechnung trage, als 1830 und vorher?

Unser Gr. Rath ist jetzt, wie man ihn haben will: langmüthig, geduldig und von Herzen demüthig; das hat Dr. Heim erfahren, dessen Memorial die beste Aufnahme gefunden hat. Es wäre daher völlig überflüssig, wenn sich, wie verlauten will, die Herren an der nächsten Landsgemeinde alle ihrer Stellen bedanken wollten. Wir könnten keine bessern wählen. Die Zeit ist längst vorüber, wo die Götter vom Himmel auf die Erde herabgestiegen sind, um da die obrigkeitlichen Plätze einzunehmen, und wählten wir heute andere, sie wären wieder Menschen. Bisher wurde es freilich so geübt, dass sich unsere Beamten sogleich bedankten, wenn man ihnen allzunahe trat. Sie glichen hierin jenen wunderbaren Pflanzen, welche plötzlich zusammenfahren, wenn man sie berührt. Dieses Zartthun sollten sie nun von nun an als etwas, das sich mit dem Geiste der Zeit und mit der von ihnen selbst ausgekündeten Pressfreiheit nicht mehr verträgt, ablegen und neue Menschen, d. h. Menschen werden, die auf keine Unfehlbarkeit Anspruch machen; gewiss, sie würden nicht weniger als bisher unsere hochgeachteten, hochgeehrten Herren sein.

Am meisten sind wir jetzt auf unsere nächsten Gr. Rathsbeschlüsse gespannt, die die Art und Weise angeben werden, wie das Landbuchsverbesserungswerk vorgenommen werden soll. Eins von beiden wird aber geschehen müssen: entweder ein verbessertes Landbuch oder aber dann die „Anries“, die „Compass-Briefe“, die „Kriegs-Ordonanz“, die „Gross Weiber-Buss“, das „Prächten, Hadern und Balgen“ u. s. w. von 1747.

Es konnte nicht ausbleiben, dass ein Blatt, in welchem die appenzellischen Zustände mit so scharfer und ge-

¹⁾ Dr. Meier, Gründer und Herausgeber der „Appenzeller Zeitung“.

wandter Feder behandelt wurden, in Ausser-Roden Aufsehen erregte und eifrig gelesen wurde. In dieser Zeitung erschien nun im Monat August 1831 eine „Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräthe des Kantons Appenzell der äussern Rhoden“. Der Artikel war anonym wie die meisten übrigen Beiträge aus dem Appenzellerland. Dass er aber von Titus Tobler herrührt, erklärt Dekan Heim, der mit Tobler in engen persönlichen Beziehungen stand, in dessen Biographie¹⁾. Er schreibt dort (S. 35): „Die Beschreibung wurde besonders abgedruckt und erregte grosses Aufsehen. Aller Orten wurde nach dem Verfasser gefragt; man dachte an Pfarrer Walser in Grub, Arzt Walser in Teufen, Dr. Heim in Gais und Arzt Meier in Trogen. Der Hauptverdacht fiel auf Tobler, der aber aus der Autorschaft das grösste Geheimnis machte und sie nicht einmal seinem Bruder Johannes enthüllte.“

Von den 44 Skizzen, die er in seiner „Beschreibung“ von den Revisionsräten entwirft, umfasst die längste 62, die kürzeste nur 2¹/₂ Oktavzeilen; er portraitiert jedes Mitglied — auch sich selbst — im ganzen objektiv, wenigstens was die Tätigkeit im Revisionsrat betrifft, wie aus einer Vergleichung seiner Angaben mit dem amtlichen Protokoll der „Verhandlungen der Revisionskommission“ hervorgeht. Da die leitenden Männer der Revisionsbewegung und der Regenerationszeit zu den Revisionsräten gehörten, so lassen wir hier die Beschreibung der wichtigsten Mitglieder folgen und zwar stellen wir Toblers Selbstportrait an die Spitze.

Titus Tobler. Der jüngste unter allen seinen Kollegen. Frühzeitig widmete er sich den Studien. In der Kantonschule, in die er am Tage ihres Beginnes eintrat, war er fleissig. In Zürich, Wien, Würzburg und Paris lag er dem

¹⁾ Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet. Trogen, 1879.

Studium der gesamten Arzneikunde ob. In Würzburg erhielt er den Doktorhut. Die Doktorschrift, in von Klassizität und Schülerhaftigkeit gleich weit entferntem Latein von ihm geschrieben, ist eine jugendliche Arbeit; doch sind die Spuren des Fleisses darin unverkennbar. Mit etwas zu viel Selbstvertrauen kehrte der Jüngling aus dem Gewühl der grossen Weltstadt nach dem ländlich-stillen Hause, und wählte Teufen zu seinem Wohnsitze. Als ausübender Arzt blieb er keineswegs unbemerkt, wenn er gleich den Wirkungskreis bisher nicht fand, in den ihn sorgfältige akademische Ausbildung führen könnte. Mehr Lob erwarb er sich als Volksschriftsteller durch seine „Hausmutter“. Tobler ist es nun, der zum Angriffe des veralteten Alten das Volk von Appenzell-Ausserrhoden aufmunterte. Die Landsgemeinde selbst machte die Rezension über den „Rath am Falkenhorst“¹⁾, indem sie ihm den 4ten Sitz im Revisionsrate anbot²⁾. Die Wahl musste auffallen, da er ein Beisasse, ledig und nur 24 Jahre alt war. Den angewiesenen Sitz behauptete er nach seinen Kräften. Es ist Schade, dass er sich bisweilen nicht bestimmt genug ausdrückt. Er redet etwas schnell, beinahe stets ernst, warm und meist gründlich, doch nicht immer zusammenhängend. Würde er das Wort weniger oft verlangen, so fände sein Vortrag sicher im Revisionsrathe mehr Eingang. Er stimmte für Abänderung des 2. Artikels³⁾ und des Eides; er wollte die Auslegung des letztern in's Landsgemeindemandat verlegen -- und bedingte Oeffentlichkeit des Gr. Rathes; er wünschte die Ausscheidung der Gewalten auch auf die Gemeindsbehörden ausgedehnt. Die Pfarrer wollte er durchaus entlassen oder entsetzt. Mit dem Vorschlage, dass die Kompagnieoffiziere von den Kompagnien gewählt werden, fiel er, wie zu erwarten stand, durch. Trotz dessen, dass er von der Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit der freien Niederlassung vollkommen überzeugt war, stimmte er anfänglich, lediglich aus Berücksichtigung der

¹⁾ S. Seite 3 ff. dieses Heftes.

²⁾ Die Reihenfolge der von der Landsgemeinde gewählten 5 Revisionsräte war: Landammann Oertli, Landammann Nef, Statthalter Signer, Dr. Titus Tobler, Landshauptmann Dr. Nagel.

³⁾ Der 2. Art. des Landbuches handelt davon: „Wie einer etwas an einer Landsgemeinde anziehen möge.“

Volksstimmung, dagegen, gab jedoch am Ende seine Stimme dafür, und so konnte ihm die, freie Niederlassung betreffende Kundmachung, die er redigiren musste, von Herzen gehen. Auch die Fassung des jetzigen 2ten Artikels rührt von ihm her.

Im „Hochwächter am Säntis“ (1833 Nr. 52) wird Tobler der Inkonsequenz und des politischen Farbenwechsels beschuldigt. Es heisst dort unter Appenzell Ausserrhoden:

„In Nr. 101 der Appenzeller Zeitung vernehmen wir wieder einmal die Stimme des Herrn Dr. Titus Tobler für unsere Revisionssache. In einem trefflichen Aufsätze ruft er daselbst seine Mitlandleute zur Landbuchs-Revision auf. Es müsste wahrlich jedem wahren Vaterlandsfreunde in der Seele wohltun, den Mann, den wir hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit allen Appenzellischen Politikern obenan stellen möchten, in der Reihe der Kämpfer für das freisinnige Prinzip zu erblicken, dürfte man nur versichert seyn, dass er es auch *treu und redlich* mit der Sache meine. Aber nach einem so schnellen Farbenwechsel ist es wohl kein Wunder, wenn man daran zu zweifeln anfängt. Zum zweitenmale hat nun Herr Dr. Tobler in kurzer Zeit seine politische Farbe verändert und sie jedesmal nach der ausgesprochenen Willensmeinung jeder unmittelbar vorher abgehaltenen Landsgemeinde eingerichtet. Wir kennen die radikale Sprache, die Tobler in seinem Rath am Falkenhorst führte; wir kennen auch den Eindruck, den sie auf das Appenzellische Volk machte, die Schwingungen, zu denen sie sogar die schlaffesten Sehnen der Appenzeller zu bewegen wusste; und wissen, dass es ihm, wie keinem Andern, gelang, seine Landsleute aus einem harten Schlummer zu rütteln; ja wir wagen es zu sagen: die Anbahnung unserer Landbuchsrevision war hauptsächlich Toblers Werk.“

Dass der erst 24jährige Tobler als Politiker noch dem Opportunismus huldigte, geht aus diesem Artikel zur Genüge hervor; er gibt es übrigens in der obigen Beschreibung selbst zu, ebenso sein allzugrosses Selbstvertrauen, das ihm in einem andern Artikel des „Hochwächter“ (1833 Nr. 44) zum Vorwurf gemacht wird.

Johann Ulrich Walser. Jener geistreiche und freisinnige Mann. Er ist der Sohn eines Arztes, und ihm wurde bei Zeiten Unterricht in guten Dingen gegeben. In Tübingen betrieb er die theologischen Studien; doch wollte er, wie er sehr vernünftig war, sich den Kopf nicht zerbrechen,

voraus an der Dogmatik nicht. Wir sagen immer gerne, dass ein Theolog auf einer deutschen Universität studierte, weil wir hier mehr Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit zu finden glauben, als in Basel, wo man sich an eingerosteten Formen abmüht. Der Ordinirte fand nicht lange nach seiner Ankunft im Vaterland eine Anstellung, und er ist jetzt noch Pfarrer in Grub. Wenn er auch in der Kanzelberedsamkeit nichts Ausgezeichnetes leistet, so ist seine seltene Popularität in den lehrreichen Vorträgen, bei sorgfältiger Vermeidung von Gemeinplätzen, hochpreislich. Dem Stabilismus huldigt der denkende Kopf so wenig in religiösen als in politischen Dingen. Im Jahr 1820 hätte er das Landbuch gerne im Geiste des Volkes, nicht aber der Herren, verbessert, und davon zeugt ein ironischer Aufsatz im Schweizerboten. Wie der Dekan Schiess in seiner Synodalrede das Lehrbuch von Markus Bäumler als unzweckmässig darstellte, besorgte Walser, der Verehrer und Geistesverwandte des Greises, die Schrift zum Drucke. Ungefähr zur gleichen Zeit schrieb er: „Die Sektirer im Appenzellerlande u. s. f.“, einen grossen Aufsatz, der in ein paar Jahrgängen des appenzellischen Monatsblattes erschien. Er beförderte auch die Schrift zum Drucke: „Kurzer Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell. Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn, auf dem Wege zur Landsgemeinde“, ein etwas veränderter Abdruck der 1797 zuerst erschienenen Schrift, betitelt: „Bestgemeinter, treuer Unterricht an alle Patrioten und besonders des freien und unabhängigen Staats Appenzell“, deren Verfasser Pfarrer Dr. Suter in Haslen war. Er ist der Verfasser der „Appenzeller-Einfälle (1829)“, der Schrift: „Landammann Suter von Innerrhoden etc. (1830)“, und anderer ungenannter Flugschriften und zweier gedruckter Predigten. Bekannt ist, dass Walser ein Buch über die Pfaffereien, wovon 8 Bogen bereits gedruckt waren, herausgeben wollte, allein nicht herausgab. In den religiösen Bewegungen, veranlasst durch Schriften von Hundt-Radowsky, wurde sein Name öfter genannt. Als im Jahr Dreissig Tobler, Heim und Nagel für Verbesserung des Landbuchs schrieben, konnte Walser in seiner Volksliebe nicht schweigen. Wir weisen hin auf die sehr fassliche Schrift: „Das alte und neue Testament“¹⁾.

¹⁾ Ueber diese politische Flugschrift wird im „Appenzellischen Monatsblatt“ (1832 S. 95) folgendes Urteil gefällt: „Was diesem

Wer würde jetzt nicht wehklagen, wenn Grub den Geistigen, bloss weil er Geistlicher war, nicht gewählt hätte? Im Revisionsrathe sprach er sehr geläufig, vollkommen populär, selbst sich in die Landesmundart verlierend. Er wusste den Vortrag mit Witz zu würzen, mit dem er jedoch allzu freigebig war, so dass er dadurch dem Ernste und der Würdigkeit der ganzen Versammlung bisweilen etwas Eintrag that. Er stimmte gegen Abänderung des 2ten Artikels ¹⁾, er wollte aus jeder Gemeinde einen Obergericht, und dass der Landmann nur den Gesetzen gehorche, die er selbst gemacht habe; er stimmte für Abänderung des Eides, Trennung der Gewalten, Abschaffung des Ehegerichts nebst der ärgerlichen Chorplatte, für Religionsfreiheit, freie Niederlassung u. s. f. Nach seinem Entwurf arbeitete zuerst der Revisionsrath, welcher das Sekretariat und verschiedene Kommissionsgeschäfte an den rechten Mann brachte.

Johannes Meyer. Er ist der Sohn eines schlichten Bauersmannes, allein der Geist des Jünglings, welcher in der damals Manches zu wünschen übrig lassenden Primarschule nicht viel Nahrung fand, strebte über den Geist des Vaters, und der Pfr. Weishaupt, damals in Wald, jetzt zu Gais, bethätigte das Streben nach dem Lichte; er war dessen Lehrer in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache. Dr. Schläpfer in Trogen liess unterdessen den nach Wahrheit Dürstenden aus Aeskulaps weitem Pokal nippen. In Tübingen hielt sich Meyer, als Beflossener der Medizin, nicht gar lange auf, kürzer noch in der gepriesenen Lutetia, wo die Doktoren der Sorbonne einst die ganze Welt wie einen Darm aufblasen konnten. Wie einen ganz andern und bessern, nähern und gründlichern Weg schlug Meyer ein, als Manche, die ihren Geist an der mechanischen, einsilbigen Barbitonsur beinahe aufgeben. Der wohl Gerüstete liess sich zuerst in Wald nieder, und bald fanden sich der Hülfesuchenden viele bei ihm ein, dem Wissenschaft und Kunst daheim so gut noch, als in den fernen Hörsälen über Alles gieng. Dann zog er nach Trogen, ins Johann Kaspar Zellwegers

Schriftchen besondern Wert verleiht, ist die für jedermann fassliche, klare, verständliche und belebende Darstellung, worin der Verfasser ein wahrer Meister ist.“

¹⁾ Siehe Note 3 auf Seite 106.

Palast. Ehe er als Schriftsteller auftrat, schob er im Kopfe verschiedene Pläne hin und her, die meistens einander verdrängten. Aber der Plan eines appenzellischen Monatsblattes, mit Walser in der Grub und seinem alten Lehrer Weishaupt entworfen, gieng glücklich in Ausführung. Er ist seit einigen Jahren der einzige Redaktor des mit Recht geschätzten Blattes. Doch fühlte er sich als Journalist für einen kleinen Kanton zu eingeengt, und da trat die Appenzeller Zeitung aus neuer und eigner Druckerei ans Licht, deren Freimuth angestaunt wurde. Geräuschloser betrat Meyer die Laufbahn eines Beamten. Zuerst Rathsherr, dann Examiner, nunmehr Gemeindehauptmann und Grossrath, verzweigt sich sein Einfluss auf alle Seiten. Dank sei der Gemeinde Trogen gesagt, dass sie den Kenntnissen und Talenten des vielfach gehudelten Mannes, bei der Wahl der Revisionsräthe Gerechtigkeit wiederfahren liess. Im Kreise der zur Verbesserung des Gesetzbuches Abgeordneten redete er kurz und bündig; allein der Vortrag ist ganz und gar vernachlässigt. Sein Wort galt; neben seinem Imperativ konnte sich nicht so leicht eine andere Ansicht emporarbeiten. Ihm waren die Worte „absolute“ (z. B.: das kann absolute nicht gehen), „schändlich“, „einfältig“ und „baarer Unsinn“ sehr geläufig. Er stimmte für Abänderung des 2ten Artikels, für ausgeschiedene Richtergewalt nur in den obersten Instanzen — rein aus Berücksichtigung des Volkes (beim Handmehr verhielt er sich zwar, unseres Erinnerns, neutral), für bedingte Oeffentlichkeit des Gr. Rathes, für freie Niederlassung u. s. f. Ueber das Abhalten der ausserordentlichen Landsgemeinden schrieb er während der Debatten in Schnelligkeit eine Redaktion, welche der Mehrheit der Mitglieder gefiel, und unverändert blieb. Auch verfasste er die Kundmachung zur ersten Ausgabe des Verfassungsentwurfes. Den Beisassen zeigte er sich nicht besonders gewogen, und Trogen hatte an ihm einen, wenn auch vielleicht nicht gerade den erwünschtesten Vertheidiger, namentlich nahm er das Vorrecht Trogens in Schutz, dass es gleich der weitaus bevölkertsten Gemeinde Herisau, zwei Repräsentanten in den gr. Rath gebe. Er versäumte das Fünftel der Sitzungen.

Johann Heinrich Heim. Ein Mann, dessen Brust für Freiheit und Vaterland glüht. Er ist der Sohn eines Mannes,

der seiner Zeit eine Rolle im Lande spielte, und man darf sich, wenn man das Gediegene im Vater kennt, nicht wundern, dass jener nicht im elterlichen Hause blieb, sondern sich entfernte, um den Geist anzubauen. In Biel bewegte er sich durch die Humaniora. In Zürich begann er das Studium der Arzneiwissenschaft, welches er in Tübingen und Würzburg fortsetzte. Den burschikosen Ritterspielen den Abschiedskuss zuwerfend, gieng er mit dem Gedanken um, die Lorbeeren eines Arzneigelehrten um sein Haupt zu winden, und er erhielt auf letzterer Hochschule den Grad eines Doktors. Schläpfer in Trogen beurtheilt seine Inauguralabhandlung: „über den medizinischen Gebrauch der Molken“ mit folgenden Worten: „Eine Kompilation, die wenig Eigentümliches von Gais sagt.“ Von Würzburg reiste der junge Doktor nach Paris, wo er sich unter berühmten Aerzten und Wundärzten in seinem Fache weiter ausbildete. In Gais, Heims Vatergemeinde, übte er den ärztlichen Beruf aus. Wenn er feind und fremd dem Köder des Marktgeschreies, anfangs nicht viel Kranke und Hülfsstruppen um den Heilaltar versammelt sah, so theilen das nämliche Loos die meisten angehenden Aerzte, vornehmlich da, wo sie mit einer nicht unbedeutenden Konkurrenz zu kämpfen haben. Er behandelt seit einer Reihe von Jahren die Mehrzahl der Molkenkurgäste. Neben dem Berufe sah er gerne dem politischen Leben und Weben in unserm Lande zu. Aber er konnte nicht den so Klugen spielen, und die freien Meinungen und Urtheile in seiner lebensfrischen Brust vergelben und verschimmeln lassen, sondern er gab sie ohne Scheu her, wie sie in seinem Innern aufgekeimt und aufgesprossen sind. Besser konnte Heim nicht einlenken, um Rathsheuten zu missfallen; denn diese pflegen sich am Schatten schüchtern herumzuschleppen, und sehen im Durchschnitte solche nicht gerne, die sich im Sonnenlichte tummeln. Letztes Jahr ward dem Landmanne Gelegenheit dargeboten, Heims donnernde Feder kennen zu lernen. Er ist der Verfasser des denkwürdigen Memorials, welches zuerst in Gais, namentlich auch von Rathsherren, Unterschriften fand. Indem Gais denselben zum Revisionsrathe wählte, erfüllte sie zugleich den Wunsch eines grossen Theils der Ausserrhoder. Im Revisionsrathe war er fest und konsequent, so konsequent, dass man ihm vielleicht nicht mit Unrecht etwas von Konsequenzmacherei vorwerfen kann.

Denn er lässt sich von einem freien und guten Gedanken so weit fortreissen, und über die Stimmung des in einigen Dingen nur schwer und nur allmählig belehrbaren Volkes so hoch emporschwingen, dass ein ganzer Entwurf der Gefahr der Verwerfung preisgegeben werden könnte. Den Schaum seines so warmen Blutes erkennen wir sogleich an den Ausdrücken. „Eulengeschrei“ und „Krebsgeschwür“. Man hätte ihn lieber öfter reden hören, nicht weil sein Vortrag vorzüglich war, sondern weil der Gedanke gut, frei, kräftig in einer Bassstimme daherrollte. Heim machte den Antrag, dass der Landmann an der Landsgemeinde sogar Anzüge machen dürfe, und er brachte den Vorschlag, dass neue wichtige Bauten von der Landsgemeinde bewilligt werden. In der Dreier-Kommission, welche das Niederlassungsrecht vorzuberathen hatte, wollte er, die Minderheit, Unbedingtheit. Er stimmte, mit einem Worte, für alles Radikale.

Jakob Nagel. Wir begrüßen ein Mitglied, das im Revisionsrathe eines ausgezeichneten Zutrauens genoss. Kein sichererer Beweis davon ist, als dass er zu den meisten Kommissionen ist gewählt worden. — Nagels Vater war Arzt, und es ist nicht seltsam, dass er zum Berufserben eingesetzt wurde. Wie so mancher Appenzeller auf deutschen Hochschulen Kenntnisse erweiterte und holte, so war es auch Nagel, der in Tübingen Arznei- und Wundarzneykunde studierte. Kaum in dem väterlichen Hause wieder angelangt, trat der rüstige junge Mann in das ihm anfänglich nicht ganz behagliche praktische oder Philisterleben. Zuerst wohnte er in Gais, kehrte indess später in seine Vatergemeinde Teufen zurück. Hier ist sein Ruf als Wundarzt nicht unbedeutend geworden. Allein es fiel die Wahl eines Rathsherrn, dann Gemeindehauptmanns und im Jahr 1829 Landeshauptmanns auf ihn, und so kam es, dass mit dem Beruf jener Ruf einigermaßen geschmälert wurde. Wir lassen es nicht unberührt, dass Nagel nach Toblern für Verbesserung des Landbuches schrieb, und Letzterem auf die Finger klopfen wollte, was er sich aber mit Anstand verbat. Es verdient namentlich hervorgehoben zu werden, dass Nagel der Erste im Lande war, welcher den Begriff der Gewaltentrennung unter unser Volk brachte, und diesem sie nachdrucksam empfahl, ob schon er sicher sein konnte, dass er sich mit dieser Empfehlung bei einem grossen Theile des Volkes am wenigsten

empfehle. Im Revisionsrathe erblicken wir Nagel mitten inne zwischen Heim, Tobler, Walser einerseits, und Oertli, Näf anderseits. Er redet mit Wohllaut, zusammenhängend, fliessend, jedoch ohne besondere Begeisterung für die Sache. Dafür, dass von der Landsgemeinde die Obrichter gewählt werden, verwendete er sich, gegen einen andern Vorschlag, fortissimo. Er stimmte für Abänderung des 2ten Artikels mit „Gutachten,“ kräftig für freies Niederlassungsrecht, für Emanzipation der Beisassen, für Trennung der Gewalten auch in den Gemeinden. Er wollte den Obrichter Antheil am Verhör nehmen lassen, und war, wenigstens im Anfange, gegen die Aufnahme des neuen 18. Artikels¹⁾. Den Bund der Eidgenossen und die Schule nahm er gerne unter Schirm. In religiösen Dingen schien er etwas zurückhaltend zu sein, und er zeigte sich mit den Geistlichen, denen er zu seiner Zeit Unleckeres kredenzte, ziemlich ausgesöhnt.

Johann Jakob Näf. Es tritt vor uns ein Mann von nicht gewöhnlicher kaufmännischer Bildung, von mannigfaltigen Kenntnissen, feinem Sinne und unermüdlicher Thätigkeit. Wir können seinem Lebenslaufe nur theilweise folgen, und bedauern bei jeder Gelegenheit die gröblichen Verirrungen zur Zeit, da man für gut fand, die Neutralität zu verletzen, und den Boden der Franzosen zu betreten. Wie lange der unschuldige Oberstlieutenant, dem vielleicht einzig mehr Festigkeit und Schlüssigkeit zu wünschen gewesen wäre, von einem Theile des Volkes litt, ist bekannt. Der grössere Theil jedoch beurtheilte die Sache vom richtigen Standpunkte aus; sonst wäre ihm die Landammannstelle nie anvertraut worden. Auf den Tagen machte er sich durch sein weltmännisches Benehmen beliebt, und er kam zu wiederholten Malen in eidgenössische Kommissionen. Im Revisionsrathe sehen wir ihn mit Wärme für die Revision des Landbuchs. Wenn auch nicht Alles gelungen ist, was er vorbringt, so ist es Näf, welcher den Gegenstand überaus gewandt und glücklich zu zerlegen weiss. Er gehört eben so wenig zu den Freisinnigsten als zu den Unfreisinnigen. Er stimmte meist wie Oertli, oder dieser wie Näf. Er sprach in langen Reden dagegen, dass dem grossen Rathe das Begnadigungsrecht übertragen werde. Freie Niederlassung nahm er mit vielen Gründen in Schutz. Er machte den Antrag, dass nach Aufstellung der Volkssouveränität die Bundes-

¹⁾ Artikel 18 handelt von der „Sicherheit des Eigenthums“.

pflichten berührt werden, was einhellig beschlossen wurde. Aus Herisau sprach er billig, nicht lokalisch. Schön gelang es ihm, den schon etwas glimmenden Sittergeist zu löschen, und den weisen Vorschlag zu machen: „5 Oberrichter vor, 5 hinter der Sitter, 3 frei, welcher der grossen Mehrheit gefiel. Als Präsident führte er die Geschäfte nicht nur behender und besser, als Oertli, sondern er erntete auch mehr Liebe unter den Revisionsräthen. Selbst den Zuhörern war der Wechsel des Präsidiums erwünscht.

Matthias Oertli. Er ist der Sohn eines Landammannes, und an seiner Bildung ward frühzeitig mit Sorgfalt gearbeitet. Er besuchte Schulen in Lindau, und gieng dann nach Jena und Wien, die Medizin zu studiren. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland praktizirte er ungefähr zwei Jahre, um in Altdorf, einer unbedeutenden Hochschule Deutschlands, den Doktorhut zu erhalten. Seine in gutem Latein abgefasste Dissertation konnte die gelehrte Welt nicht aus ihren Angeln heben, zeigt aber immerhin, dass er im Studium der Alten und in der Bücherkenntniss nichts weniger als zurückblieb. Als Heilkünstler erwarb er sich keinen besondern Namen. Auch machte das Volk lange nicht gar viel aus ihm, mehr Stubengelehrten, und selbst als er den Rathsherren zu Teufen eingereiht wurde, bewunderten ihn die grossen Amtsbrüder nicht sonderlich. Wie giengen ihnen die Augen auf, als Oertli auf einmal zum Landesfähdrich gewählt wurde, von da er bald den politischen Himmel erstieg, wo er jetzt noch sitzt! Auf der Tagsatzung sprach er sich mit Kraft dort freisinnig aus, wo die meisten Boten neben ihm träumten; denn finstere Nacht umgab sie. Durch seine herrliche Rede über die Pressfreiheit setzte er sich ein bleibendes Denkmal unter den Eidgenossen. — Schon begleiten wir Oertli in den Revisionsrath. Steif, kalt, worttheuer eröffnete er die erste Sitzung. Seine Geschäftsführung ist etwas unbeholfen. Aber er redet gut, wenn er will. Sein ausgezeichnetes Gedächtniss, das namentlich auch Zahlen festzuhalten vermag, kommt ihm im Reden trefflich zu statten. Er kann seinen Worten unheimlich viel Kraft, Leben und Wärme verleihen. Er redet inzwischen bisweilen auch so nachlässig, dass es nicht mehr „reden“ heisst. Wie einst die Kommission ihn in eine engere Kommission wählen wollte, nannte er sich „einen Mann lang-

samen Verstandes.“ Oertli gehört unter die Freunde des Alten, doch nicht überall. Er war gegen Abänderung des 2. Artikels, gegen bedingte Oeffentlichkeit des grossen Rathes, aber für Trennung der Gewalten, für die Emanzipation der Beisassen. Wenn etwas in den Eid gebracht werden soll, so sei es die schweizerische Eidgenossenschaft, bemerkte er. Wir vergessen gerne seine unzeitigen Besorgnisse für Gründung einer Pöbelherrschaft, wenn wir uns nochmals erinnern, dass er dem unabhängigen Gerichte und den Beisassen das Wort redete. Er hiess es indezent, dass Schweizer die Instruktionen in Tagesblättern bekannt machten, als unsere Geheimthuerei hinsichtlich der Instruktionen getadelt wurde.

Johann Ulrich Zuberbühler. Ein Mann, der reicher an irdischen Gütern, als an rein demokratischen Gesinnungen ist. Er ist der Grosssohn des geistvollen Landammannes und vortrefflichen Arztes, jedoch nicht Erbe der gelehrten Bildung. Sein Name wurde weniger bekannt, als ihn die Gemeinde Speicher zum Hauptmann wählte, denn vielmehr durch das, zwar auftragsgemässe, Durchlesen eines Theiles der Papiere von Hartwig-Hundt-Radowsky in dessen Abwesenheit. Wie irrig die Ansicht derjenigen war, welche Zuberbühler für einen Ausbund von Liberalität hielten, setzte der Revisionsrath wohl deutlich ins Klare. Er warf sich mit Eisenhut aus Gais am entschiedensten den freisinnigen Ansichten Heims, Meyers, Näfs, Preisigs, Schläpfers, Toblers und Walsers entgegen. Wir müssen immer wenigstens die Offenheit, mit der er redete, billigen. Es mochten Andere in der Stille vielleicht noch anti-demokratischer denken, aber sich nicht äussern wollen. Der Vortrag ist nicht gut, dafür aber seine Feder, und als zweiter Sekretär des Revisionsrathes leistete er gute Dienste. Wenn er für freies Niederlassungsrecht und Trennung der Gewalten stimmte, dessgleichen die überflüssigen Titel an der Landsgemeinde wegbegehrte; so wollte er nicht, dass so und so viel „Mostmannen“ eine Kirchhöre zu verlangen vermöchten; so erklärte er den Revisionsrath zu vorschlagsweiser Entscheidung der Frage über die Beisassen für inkompetent; so wollte er das Prädikat unumschränkt der Landsgemeinde ausmerzen, den 18ten alten Artikel gänzlich durchstreichen, und an der Landsgemeinde die Herren nicht mehr ins Mehr nehmen, ausser es werde die Abstimmung vom Volke begehrt. Amen.

Johann Jakob Eisenhut. Er ist dä Gsinniga noha ohnegfohr was der Hoptma Zuberbühler im Spicher. Eisenhut ist ä mol Landsfährnderi gse, ond do ist of ä mol en andere Loft gangen. Mir säged mit l'iss nüd, er sei abgesetzt worden; denn er will das nüd ha, er p'hoptet, ma chönn en nüd absetzen. Frilig chönned mer au nüd doför, wenn ander Lüt säged, er sei abgesetzt worden. Aber uf der änen Siten moss me au wössä, dass er Anno 29ge wieder ä recht schös Mehrli zu'ma Landsfährnderi ka hed, ond richtig acht Tag drof mached ä Gäser zu'ma Hoptma; das ist er jetzt no. Wonderlig ist es a der letzta Kilechhöri of Gäs zuogangen. Der Hoptma Eisenhut ond der Dokter Heim sönd nüd gad ä Betzli weder äinand cho, ond doch sönd beid — was? Divisiosröth wordä. Dä seb Satz im Schwizer-Bot ist währli kä Dingeli d'Schold, dass's dem Eisenhut so viel of d'Schufla glada hend. Aber jetzt wömmmer au luoga, was er bi dä n'änen thue hei. Er het öpe n'ämol prächt; si Redhus ist gär nüd letz. Aber nüd ungeru het er mengsmol d'Mänig asa recht usa gsät, ond das ist jo recht; die änen hend, — ma dar's aber nüd säga — dä Schnabel ä goppel nüd gad söss übercho. Ae paar Mol hed er gad ress abglo. Da zweit Artikel hett'r bis an ä Bitzeli ganz glo, aber 's „Gutachten“ oder ä gliligs Wort suber ond glatt nüd usitho. Vo'ma apartigen oder uparteiischen Gricht hed er gmant, me g'höns au wieder nöd allen Lüten vertröffen, wiejs dovor scho gsi sei. Wegen denen Bisäss hed er dozu gstimt, dass si o dödred ufheben. Er het denn o wöllen, dass ma die schwizerisch Adgnossaschaft nöd söll us'm Ad usitho, dass ma för die Katholischen dä Gatter zu hei, ond dass ma d'Pfärrer nöd absetzi. Eisenhut ist suss en Ma, der i siner Gmand scho vil Guts tho hed.

2. Verzeichnis der während der Revisionszeit erschienenen appenzellischen politischen Flugschriften.

Kurzer Unterricht über die Verfassung des Kantons Appenzell. Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn, auf dem Wege zur Landsgemeinde. (Von Pfarrer *J. U. Walser* in Grub.) O. O. 1827, 23 Seiten.

Bestgemeinter Unterricht an alle Demokraten, und besonders des freien und unabhängigen Staates Appenzell. Nach der Original-Ausgabe von *J. A. S. Dr. J. U.* im Jahr 1797. Zweite Auflage. O. O. 1828. 30 S. (Siehe S. 67 ff. dieses Heftes.)

Vorschläge zu Verbesserungen über fünf Artikel. Der Obrigkeit und dem Landvolk zur Prüfung vorgelegt von *Privatmännern.* O. O. 1829. 8 S.

Der Rath am Falkenhorst. Oder: Bemerkungen über das Landbuch, das erneuerte Landmandat, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und andere Dinge, welche den getreuen, lieben Landleuten von Appenzell-Ausserrhoden zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt werden von Dr. Titus Tobler. Trogen 1830. 28 S.

Auch ein Wort über das Landbuch, die im eidgenössischen Archiv liegende Verfassungs-Urkunde, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse und über das Landmandat an das freie Volk von Appenzell Ausserrhoden von J. Nagel, Landshauptmann. Trogen 1830. 26 S.

Neuer Versuch, die Revision des Landbuches zu erwecken. Dez. 1830. (Enthält das von Dekan Heim dem Grossen Rat vorgetragene Memorial.) 16 S.

Entwurf zu einem weltlichen und geistlichen Reglement im Lande Utopia. (Von Pfarrer *J. U. Walser* in Grub.) Verfasst Anno 1821. — Gedruckt Anno 1831. 18 S.

Das alte und neue Testament, das alte Landbuch, die alten Rechte und Gerechtigkeiten, an's Licht gezogen von *J. U. Walser*, Pfarrer in Grub. Trogen 1831. 15 S. 4°.

Die Appenzell-ausserrhodische Landbuch-Sache, oder der angebahnte Weg zur Landbuchrevision; wie auch freimüthige Bemerkungen über den Rath am Falkenhorst und geschichtlich-kritische Beleuchtung über das Landbuch. Dargestellt von *Gottlieb Bächler.* Trogen 1831. 24 S.

Grundzüge einer appenzell-ausserrhodischen Verfassung. Aufgestellt von zwei gesellschaftlichen Vereinen in Speicher. Zur Einsicht und Prüfung vorgelegt der am 1. Juni 1831 versammelten Kommission zur Revision des Landbuchs. Trogen 1831. 19 S

- Prüfung und Entwurf über das Niederlassungsrecht der Schweizerbürger und fremder Handwerksleute in unserm Kantonsantheil.* An den löbl. Revisionsrath des Kantons Appenzell der äussern Rhoden. Berathen und abgefasst von dem Handwerksstande unsers Landes. Trogen 1831. 8 S.
- Vorschläge über die Bewaffnung und Uebung des Appenzeller-Volkes.* Dem hochlöblichen Revisionsrathe und dem Volke dargestellt von einigen Landmännern. Von *Joh. Konrad Bruderer* in Trogen, Obristlieutenant des I. Bundesauszugs. Trogen 1831. 24 S.
- Gespräch zwischen zwei Appenzell-Ausserrhodischen Landmännern über die Revision des Landbuchs.* O. O. 1831. 8 S.
- Ansichten über den uns vorgelegten Verfassungs-Entwurf, so wie auch einen Auszug aus demselben nebst Vortrag und Anhang oder Belehrungen.* Verfasst von einem Vaterland und Freiheit liebenden Landmann des Kantons Appenzell V. R. O. O. 1831. 21 S.
- Freie Stimme für die Annahme des Entwurfs eines Landbuchs für den Kanton Appenzell A. Rh.* Abgegeben auf die Landsgemeinde des 18. Herbstmonats in Trogen von Dr. *Johannes Niederer*. Trogen 1831. 20 S.
- Verabredung auf die Landsgemeinde im September 1831* von einigen Appenzellern. Trogen. 16 S.
- Ueber Raths- und Gerichtswesen und die frühere Rechtspflege im Kanton Appenzell-Ausserrhoden.* Eine belehrende Darstellung aus der Vorzeit, zum Besten des Appenzellischen Volkes, aus Akten geschöpft, im Augenblick der Landbuchsverbesserung herausgegeben durch *Gottlieb Büchler*. St. Gallen 1832. 36 S.
- Antwort auf die Einwendungen gegen den Verfassungs-Entwurf.* Von Med. Dr. *Heinrich Heim*. Trogen 1832. 16 S.
- Freie Stimme über das Obergericht.* Den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von *Johann Jakob Hohl*. Trogen 1833. 15 S.
- Beleuchtung des „Vorschlages einiger Appenzellischen Landleute an den Ehrsamen Grossen Rath.“* Auf Verlangen mehrerer Vaterlandsfreunde zum Druck befördert von Hauptmann Dr. *Heim*. Trogen 1834. 14 S.
- Stimmen eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung, besonders aber über das Obergericht.* Bei Herannäherung der Landsgemeinde den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von *Johannes Rohner* in Heiden. Trogen 1834. 32 S.
- Fragen ans freie Volk von Appenzell A. Rh., zur Beherzigung auf die nächste Landsgemeinde.* Von Dr. *Johannes Niederer*. Trogen 1834. 8 S.
- Bemerkungen über die neueste Revision des Verfassungsentwurfes von Appenzell Ausserrhoden.* Von *Joh. Jak. Hohl*. Liestal 1834. 14 S.